

Bewertungsmatrix Bauplatzvergabe – Einheimischenmodell

Hinweis:

Bewerben sich mehrere Personen gemeinsam um ein Baugrundstück, wird die Punktebewertung nur für **eine** im Antrag zu benennende Person vorgenommen. Die Voraussetzungen weiterer Miteigentümer werden nicht berücksichtigt.

Maximal erreichbare Punktzahl: 100 Punkte

Hauptkriterium	Unterkriterium	Punkte
1. Ortsbezug (max. 30 Punkte)	Hauptwohnsitz in der Gemeinde seit mind. 5 Jahren	30
	Hauptwohnsitz 3–5 Jahre	20
	Hauptwohnsitz 1–3 Jahre	10
	Arbeitsplatz im Eifelkreis	5
	Früherer Wohnsitz von mind. 5 Jahren	10
2. Familiäre Situation (max. 30 Punkte)	Verheiratet / eingetragene Partnerschaft	5
	Pro Kind unter 18 Jahren im Haushalt	10 (max.25)
3. Wohnsituation (max. 20 Punkte)	Kein Wohneigentum vorhanden	20
	Beengte Wohnverhältnisse	10
4. Ehrenamt / gesellschaftliches Engagement (max. 10 Punkte)	Aktives Ehrenamt (z. B. Feuerwehr, Verein, Kirche) seit mind. 3 Jahren in Wolsfeld	10
5. Besondere soziale Aspekte (max. 10 Punkte)	Pflege Angehöriger / Behinderung im Haushalt	10

Hinweise zum Vergabeverfahren:

1. Rangfolge

Die Vergabe der Baugrundstücke erfolgt nach der Gesamtpunktzahl der Bewerber.

2. Punktgleichheit

Bei gleicher Punktzahl von Bewerbern für dasselbe Grundstück entscheidet immer das Los.

3. Weiterveräußerungsverbot

Es besteht ein generelles Weiterveräußerungsverbot der Grundstücke. Bei geplanter Weiterveräußerung eines Grundstücks fällt dieses zu gleichen Konditionen wie beim Ankauf an die Ortsgemeinde zurück.

4. Bewerbervoraussetzungen

- Volljährigkeit
- Bauabsicht zur Eigennutzung (Bauverpflichtung: 5 Jahre)
- Finanzierung grundsätzlich gesichert (Selbstauskunft der Bewerber)

5. Bewerbungsfrist

Frist zur Einreichung von Bewerbungen ist der **31.08.2026**.